

I. Nachtragssatzung
zur Hauptsatzung für den Kreis Herzogtum Lauenburg vom 01.08.2023

Aufgrund des § 4 der Kreisordnung für Schleswig-Holstein (KrO),
zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.07.2023 (GVOBI S. 310)
wird nach Beschluss des Kreistages vom 28.09.2023
und mit Genehmigung des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen
und Sport des Landes Schleswig-Holstein
folgende I. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung für den Kreis Herzogtum Lauenburg vom
01.08.2023
(Internetbekanntmachung vom 01.08.2023 unter www.kreis-rz.de/bekanntmachungen
erlassen,

§ 5 Abs. 1 Buchstaben d) und e) erhält folgende Fassung:

d) *Ausschuss für Forsten*

Zusammensetzung:

11 Kreistagsabgeordnete; anstelle von 5 Kreistagsabgeordneten können auch
Bürgerinnen und Bürger, die dem Kreistag angehören können, Mitglied sein.

Aufgabengebiet:

- Entwicklung des kreiseigenen Waldes
- Angelegenheiten des Forstbetriebes
- Naturpark Lauenburgische Seen

e) *Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Energie*

Zusammensetzung:

11 Kreistagsabgeordnete; anstelle von 5 Kreistagsabgeordneten können auch
Bürgerinnen und Bürger, die dem Kreistag angehören können, Mitglied sein.

Aufgabengebiet:

- Umwelt-, Klimaschutz- und Energieprogramme des Kreises
- Allgemeine Belange des Umwelt- und Naturschutzes
- Begleitung des Rückbaus des Kernkraftwerks Krümmel sowie der
Zwischenlagerung von radioaktiven Abfällen
- Begleitung des Suchverfahrens für ein Endlager für radioaktive Abfälle

Inkrafttreten

Die vorstehende Nachtragssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:
Ratzeburg, den 16. Oktober 2023

gez.
Dr. Christoph Mager
Landrat